



Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Änderung der Verordnung über den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Taxitarifordnung des Landkreises Cham (Stand: 1.7.2022) 65

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Lam für das Haushaltsjahr 2022 66

Die Verordnung über den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Taxitarifordnung des Landkreises Cham (Stand: 1.7.2022) veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.5.2022, wird wie folgt berichtigt:

- 1) § 3 Abs. 2 muss wie folgt lauten:
„Tarifstufe I: für Rundfahrten: 1,20€
Kilometerpreis (0,20€ je 166,6m)
- 2) § 3 Abs. 3 muss wie folgt lauten:
„Tarifstufe II: für Zielfahrten, Anfahrten und Abholfahrten: 2,10€
Kilometerpreis (0,20€ je 95,2m)
- 3) § 6 Abs. 1 muss wie folgt lauten:
Der automatische Nachtzuschlag von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr beträgt 6,00€ (Grundpreis 3,60€ + Nachtzuschlag 2,40€). Die Umschaltung auf Nachtzuschlag soll automatisch erfolgen.
- 4) § 7 Abs. 1 lautet wie folgt: Auftragsfahrten sind im Pflichtfahrgebiet nur mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne des § 8.
- 5) Die Anlage 1 erhält dementsprechend folgende Fassung:

Anlage 1 zur Taxitarifordnung

Aufschrift und Abmessungen des Aufklebers mit den Beförderungsentgelten:

- Rand und Schrift schwarz
- Hintergrund weiß
- Breite mindestens 100mm
- Höhe mindestens 70mm

Amtlicher Taxitarif des Landkreises Cham vom 1.7.2022

Mindestfahrpreis:	3,60€
Fahrpreis pro km (Tarifstufe I: Rundfahrten)	1,20€
(Tarifstufe II: Zielfahrten, Anfahrten und Abholfahrten)	2,10€
Nachtzuschlag 22.00 – 06.00 Uhr automatische Umschaltung	6,00€
(Grundpreis 3,60€ + Nachtzuschlag 2,40€)	
Wartezeit pro Std.	36,00€

Zuschläge:

- für jedes sperrige Gepäck	pauschal 2,00€
(Gepäck, das in der Länge, Höhe oder Breite von 1,00 m überschreitet)	
- jedes Tier	2,00€
- Großraumtaxi ab dem 5. Fahrgast einmalig	5,00€
- Rollstuhltaxi	10,00€
Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer	

Der Fahrgast hat ein Recht auf eine detaillierte Fahrpreisquittung.

Auf Verlangen wird dem Fahrgast die Taxitarifordnung vorgelegt.

Abmessungen:

- Rand und Schrift schwarz
- Hintergrund weiß
- Breite mind. 100 mm
- Höhe mind. 70 mm

Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den oben genannten Fahrpreisen enthalten.

Cham, 01.06.2022
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Lam für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des § 13 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Lam vom 26.11.2020 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Versammlung des Schulzweckverbandes Lam in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 578.200,00 € und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 401.700,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

1. Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsgemeinden eine Verbandsumlage, welche für das Jahr 2022 auf 463.500,00 € festgesetzt wird.
2. Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober des Vorjahres auf die Mitglieder des Schulzweckverbandes umgelegt. Die maßgebende Schülerzahl beträgt 196 Verbandsschüler.
3. Die Verbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.364,80 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2022, Komm1-941.89 (2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem 09.06.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, Zi. Nr. 102 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Zusätzlich können alle genannten Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/einrichtungen/schulzweckverband-lam/> ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden.

Lam, 09.06.2022
Schulzweckverband Lam
Paul Roßberger
Verbandsvorsitzender